



NEUKUNDENFORMULAR

Begoni GmbH & Co. KG • Mosaic Sales
Bahnhofstraße 56 • 35390 Gießen • Germany
USt-IdNr: DE277472968

RECHNUNGSADRESSE

DATUM:

Firmenname

E-Mail

Rechtsform (z.B. Einzelunternehmer:in)*

Straße, Hausnummer

Haftende Rechtsperson *

Postleitzahl, Stadt

Umsatzsteuer-ID

Telefonnummer

*Bitte achten Sie auf die genaue Schreibweise aller Angaben (Groß- / Kleinschreibung),
exakt der Schreibweise in Ihrem Gewerbeschein oder Handelsregisterauszug.

Wichtig

Bitte fügen Sie eine Kopie
Ihres Gewerbescheins oder
Handelsregisterauszuges
mit an

LIEFERADRESSE

Firmenname

Kontaktperson

Straße, Hausnummer

Adresszusatz

Postleitzahl, Stadt

Land

E-Mail

Telefonnummer

KONTAKTE

Mailadresse Ihrer Einkaufsabteilung

Dies wird später Ihr Zugang zu unserem B2B Portal für Sofort- und Vororderangebote.

Mailadresse für Rechnungsempfang

Haben Sie eine Buchhaltungsabteilung, tragen Sie hier deren E-Mail ein

Mailadresse Ihrer Marketingabteilung

Haben Sie eine Marketingabteilung, tragen Sie bitte hier deren E-Mail Adresse ein.

Instagram Account

Hiermit bestätige ich meine Anmeldung für den regelmäßigen Mosaic
Newsletter und erteile meine Einwilligung gemäß Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. a
DSGVO. Eine Abmeldung des Newsletters ist jederzeit wieder möglich.



NEUKUNDENFORMULAR

Begoni GmbH & Co. KG • Mosaic Sales
Bahnhofstraße 56 • 35390 Gießen • Germany
USt-IdNr: DE277472968

BANKDATEN

Bankdaten bitte immer ausfüllen zwecks eventuell anfallender Rückzahlungen.

Kontoinhaber*in

IBAN

Kreditinstitut

BIC / SWIFT

ZAHLUNGSARTEN

Gewünschte Zahlart bitte ankreuzen.

Lastschrift • 5 Tage • 2% Skonto *

Nach positiver Bonitätsprüfung durch unseren Warenkreditversicherer **R+V Versicherung AG** (bis zum positiven Bescheid gilt die Zahlungsart Vorkasse)

Überweisung • 30 Tage netto • 5 Tage • 2% Skonto *

Nach positivem Prüfungsbescheid unseres Factoring-Partner **Aktivbank AG** (bis zum positiven Bescheid gilt die Zahlungsart Vorkasse)

Vorkasse • per Überweisung

** Mit der Auswahl der Zahlungsart Überweisung bzw. Lastschrift stimmen wir der Durchführung einer Bonitätsprüfung bzw. Einholung einer Bankauskunft zu.
Zahlungsarten können nur nach schriftlicher Anfrage geändert werden und benötigen eine Zustimmung der Begoni GmbH & Co.KG.*

SEPA MANDAT

SEPA-Lastschriften sind nur bei einer vollständig ausgefüllten Mandatsvorlage möglich.

Ich ermächtige die Begoni GmbH & Co. KG, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Begoni GmbH & Co. KG auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Gläubiger-ID: DE80ZZZ00000073607.

Hiermit ermächtigen wir die Firma Begoni GmbH & Co.KG zur Durchführung einer Bonitätsprüfung bzw. zur Einholung einer Bankauskunft. Die Richtigkeit der vorstehenden Angaben wird versichert. Das SEPA-Lastschriftmandat wird erteilt.

DATUM:

UNTERSCHRIFT:



NEUKUNDENFORMULAR

Begoni GmbH & Co. KG • Mosaic Sales
Bahnhofstraße 56 • 35390 Gießen • Germany
USt-IdNr: DE277472968

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

GIESSEN, AUGUST 2020

1. Allgemeines

(1) Diese Bedingungen gelten für alle Angebote, Lieferungen und Leistungen der Firma Begoni GmbH & Co. KG - (nachfolgend als „Verkäuferin“ bezeichnet), auch wenn im Rahmen einer Geschäftsverbindung eine gesonderte Auftragsbestätigung nicht erfolgt. Diese Verkaufs- und Lieferbedingungen werden auch dann Bestandteil des Vertrages, wenn die Verkäuferin nicht ausdrücklich auf ihre Einbeziehung hingewiesen hat.
(2) Es gelten ausschließlich unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen, mit denen sich unser Kunde bei Auftragserteilung einverstanden erklärt, und zwar ebenso für künftige Geschäfte, auch wenn nicht ausdrücklich auf sie Bezug genommen wird, sie aber dem Besteller bei einem von uns bestätigten Auftrag zugegangen sind.
(3) Wird der Auftrag abweichend von unseren Allgemeinen Geschäftsbedingungen erteilt, so gelten auch dann nur unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen, selbst wenn wir nicht widersprechen. Abweichungen gelten also nur, wenn sie von uns ausdrücklich schriftlich anerkannt worden sind.

2. Angebote und Vertragsschluss

(1) Alle Angebote sind stets freibleibend.
(2) Aufträge gelten als angenommen, wenn sie durch die Verkäuferin entweder schriftlich bestätigt oder unverzüglich nach Auftragserteilung bzw. termingemäß ausgeführt werden; dann gilt die Rechnung als Auftragsbestätigung. Will sich der Käufer vor Lieferung der Ware von dem geschlossenen Vertrag lösen (Stornierung) und stimmt die Verkäuferin dem nach Abschluss des Lieferantens, so ist die Verkäuferin berechtigt, eine Stornogebühr in Höhe von 20% des Auftragswertes zu verlangen. Dies gilt für Teillieferungen entsprechend. Der Käufer ist berechtigt, im Einzelfall nachzuweisen, dass ein geringerer Schaden durch die Stornierung entstanden ist.
(3) Angaben der Verkäuferin zum Gegenstand der Lieferung (z.B. Gewichte, Maße, Gebrauchswerte, Belastbarkeit, Toleranzen und technische Daten) sowie Darstellungen derselben (z.B. Zeichnungen und Abbildungen) sind nur annähernd maßgeblich, soweit nicht die Verwendung zum vertraglich vorgesehenen Zweck eine genaue Übereinstimmung voraussetzt. Sie sind keine garantierten Beschaffenheitsmerkmale, sondern Beschreibungen oder Kennzeichnungen der Lieferung. Handelsübliche Abweichungen und Abweichungen, die aufgrund technischer Vorschriften erfolgen oder technische Verbesserungen darstellen, sowie die Ersetzung von Teilen durch gleichwertige Teile sind zulässig, soweit sie die Verwendung zum vertraglich vorgesehenen Zweck nicht beeinträchtigen.
(4) Werden der Verkäuferin nach Vertragsschluss Tatsachen bekannt, die nach pflichtgemäßen kaufmännischen Ermessen auf eine wesentliche Vermögensverschlechterung schließen lassen (insbesondere auch Zahlungsverzug hinsichtlich früherer Leistungen), oder kommt der Käufer mit der Begleichung einer Rechnung ganz oder teilweise in Verzug, ist die Verkäuferin berechtigt, Vorkasse, Lieferung gegen Nachnahme -bar - oder entsprechende Sicherheiten zu verlangen oder vom Vertrag zurückzutreten. Die Abtretung von Forderungen des Käufers an Dritte ist ausgeschlossen.
(5) Eine Lieferung erfolgt ausschließlich per Nachnahme - bar -, wenn die Bonität des Käufers durch die Warenkreditversicherung der Verkäuferin kritisch beurteilt oder herabgestuft wird, desgleichen bei Neukunden in den ersten sechs Monaten.

3. Datenverarbeitung

Der Käufer nimmt davon Kenntnis, dass die Verkäuferin Daten aus dem Vertragsverhältnis zum Zwecke der Datenverarbeitung speichert und sich das Recht vorbehält, die Daten, soweit für die Vertragserfüllung erforderlich, Dritten (insbesondere Warenkreditversicherern) zu übermitteln.

4. Vertriebswege

(1) An der verkauften Ware bestehen gewerbliche Schutzrechte und Urheberrechte Dritter. Die Verkäuferin ist berechtigt, mit dem Käufer eine schriftliche Vereinbarung über den Verkauf und Weiterverkauf der Ware zu schließen. Eine Nutzung dieser Ware ohne ausdrückliche Genehmigung der Rechteinhaber ist nicht gestattet.
(2) Der Käufer ist nicht berechtigt, in anderen als von der Verkäuferin genehmigten Ladengeschäften die Ware an den Endverbraucher zu verkaufen.
(3) Der Verkäuferin ist im Falle einer Zuwiderrhandlung berechtigt, sofort die Lieferung einzustellen. Ersatzansprüche des Käufers aufgrund erfolgter Nichtlieferung sind ausgeschlossen. Der Verkäuferin behält sich Schadensersatzansprüche vor.

5. Lieferung und Gefahrübergang

(1) Lieferungen erfolgen ab Lager der Verkäuferin und, auch bei Franko Lieferungen, auf Gefahr des Käufers. Verzögert sich der Versand oder die Übergabe infolge eines Umstandes, dessen Ursache beim Käufer liegt, geht die Gefahr von dem Tag an den Käufer über, an dem die Verkäuferin versandbereit ist und dies dem Käufer angezeigt hat. Lagerkosten nach Gefahrübergang trägt der Käufer. Sie betragen 0,25% des Rechnungsbetrages der zu lagernden Liefergegenstände pro abgelaufene Woche. Die Geltendmachung und der Nachweis weiterer oder geringerer Lagerkosten bleiben vorbehalten.
(2) Von der Verkäuferin in Aussicht gestellte Fristen und Termine für Lieferungen und Leistungen gelten stets nur annähernd, es sei denn, dass ausdrücklich eine feste Frist oder ein fester Termin zugesagt oder vereinbart ist. Sofern Versendung vereinbart wurde, beziehen sich Lieferfristen und Liefertermine auf den Zeitpunkt der Übergabe an den Spediteur, Frachtführer oder sonst mit dem Transport beauftragten Dritten.
(3) Die Verkäuferin kann - unbeschadet ihrer Rechte aus Verzug des Käufers - vom Käufer eine Verlängerung von Liefer- und Leistungsfristen oder eine Verschiebung von Liefer- und Leistungsfristen um den Zeitraum verlangen, in dem der Käufer seinen vertraglichen Verpflichtungen dem Verkäufer gegenüber nicht nachkommt.
(4) Die Verkäuferin haftet nicht für Unmöglichkeit der Lieferung oder für Lieferverzögerungen, soweit diese durch höhere Gewalt oder sonstige zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses nicht vorhersehbare Ereignisse (z.B. Betriebsstörungen aller Art, Schwierigkeiten in der Material- oder Energiebeschaffung, Transportverzögerungen, Streiks, rechtmäßige Aussparungen, Mangel an Arbeitskräften, Energie oder Rohstoffen, Schwierigkeiten bei der Beschaffung von notwendigen behördlichen Genehmigungen, behördliche, insbesondere zollbehördliche Maßnahmen oder die ausbleibende, nicht richtige oder nicht rechtzeitige Belieferung durch Lieferanten verursacht worden sind, die die Verkäuferin nicht zu vertreten hat. Sofern solche Ereignisse der Verkäuferin die Lieferung oder Leistung wesentlich erschweren oder unmöglich machen und die Behinderung nicht nur von vorübergehender Dauer ist, ist die Verkäuferin zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt. Bei Hindernissen vorübergehender Dauer verlängern sich die Liefer- oder Leistungsfristen oder verschieben sich die Liefer- oder Leistungsfristen um den Zeitraum der Behinderung, zuzüglich eines angemessenen Anlaufzeit. Soweit dem Käufer infolge der Verzögerung die Abnahme der Lieferung oder Leistung nicht zuzumuten ist, kann er durch unverzügliche schriftliche Erklärung gegenüber dem Verkäufer vom Vertrag zurücktreten.
(5) Die Verkäuferin ist berechtigt, die Lieferung oder Leistung zu unterbrechen, wenn der Käufer seine vertraglichen Verpflichtungen dem Verkäufer gegenüber nicht nachkommt.

6. Preise und Zahlungen

(1) Die Preise gelten für den in den Auftragsbestätigungen aufgeführten Leistungs- und Lieferumfang, Mehr- oder Sonderleistungen werden gesondert berechnet. Die Preise verstehen sich in EURO ab Lager zuzüglich Verpackung, der gesetzlichen Mehrwertsteuer, Transportkosten, bei Exportlieferungen Zoll sowie Gebühren und anderer öffentlicher Abgaben.
(2) Soweit den vereinbarten Preisen die Listenpreise der Verkäuferin zugrunde liegen und die Lieferung erst mehr als vier Monate nach Vertragsschluss erfolgen soll, gelten die bei Lieferung gültigen Listenpreise des Verkäufers (jeweils abzüglich eines vereinbarten prozentualen oder festen Rabatts).
(3) Wenn nicht anders vereinbart, ist der Kaufpreis 5 Tage nach Zugang der Rechnung oder der Ware vorher empfanglich, bei ihrem Empfang fällig.
(4) Ein Skontoabzug ist nur zulässig, wenn alle älteren Rechnungen bezahlt sind. Der Skontoabzug beträgt bei Zahlung per Lastschrift und Überweisung binnen 5 Tagen nach Rechnungszugang: 2%, bei Zahlung per Nachnahme - Scheck oder bar - binnen 5 Tagen: 2%.
(5) Wechselzahlungen werden nicht akzeptiert. Schecks werden stets nur zahlungshalber, nicht an Zahlung statt hereingenommen.
(6) Maßgebend für das Datum der Zahlung ist der Eingang bei der Verkäuferin. Leistet der Käufer bei Fälligkeit nicht, so sind die ausstehenden Beträge ab dem Tag der Fälligkeit mit 9% - Punkten über dem Basiszins p.a. zu verzinsen; die Geltendmachung höherer Zinsen und weiterer Schäden im Falle des Verzugs bleibt unberührt.
(7) Gerät der Käufer mit der Bezahlung einer Rechnung ganz oder teilweise in Verzug, so werden sämtliche Forderungen des Verkäufers gegen den Käufer sofort fällig. Weitere Lieferungen kann die Verkäuferin von vorheriger Sicherheitsleistung oder Zug-um-Zugleistung des Kaufpreises abhängig machen. Wird der ausstehende Forderungsbetrag oder die Sicherheit nicht in einer angemessenen Nachfrist geleistet, so ist die Verkäuferin berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten und Schadensersatz zu verlangen. Die Höhe des Schadensersatzes beträgt 20 % des ausstehenden Nettobestands (pauschalermäßig). Der Parteien bleibt es unbenommen, einen jeweils höheren oder niedrigeren Schaden nachzuweisen. Gleiches gilt für die Kosten nichtanwärtlicher Matrschreiben, welche jeweils € 10,00 betragen.
(8) Eine Aufrechnung oder die Geltendmachung eines Zurückbehaltungsrechts seitens des Käufers ist nur im Hinblick auf von der Verkäuferin anerkannten oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig. Ein Zurückbehaltungsrecht des Käufers ist ausgeschlossen, soweit es nicht auf dem selben Vertragsverhältnis beruht.
(9) Eine Aufrechnung durch den Käufer mit Gegenansprüchen ist ausgeschlossen, es sei denn, die Gegenansprüche sind unbestritten oder rechtskräftig festgestellt.
(10) Der Verkäuferin ist berechtigt, die Ansprüche aus unseren Vertragsbeziehungen abzutreten.

7. Sachmängelhaftung

(1) Der Käufer hat die empfangene Ware unverzüglich nach Eintreffen auf Mängel, Beschaffenheit und zugesicherte Eigenschaften zu untersuchen. Offensichtliche Mängel sind innerhalb von 5 Kalendertagen durch schriftliche Anzeige bei der Verkäuferin zu rügen, andere Mängel unverzüglich nach der Entdeckung schriftlich anzuzeigen. Die Frist beginnt mit dem Eingang der Ware beim Käufer.
(2) Stellt der Käufer Mängel der Ware fest, darf er über die mangelhafte Ware nicht verfügen und sie insbesondere nicht weiterverkaufen, bis eine Einigung über die Abwicklung der Reklamation erzielt ist bzw. ein Beweissicherungsverfahren durchgeführt ist.
(3) Bei berechtigten Beanstandungen erfolgt nach Wahl der Verkäuferin Nachbesserung oder Ersatzlieferung. Kommt die Verkäuferin mit der Mängelbeseitigung oder Ersatzleistung mehr als 5 Wochen in Verzug, schlägt eine Mängelbeseitigung nach einem erfolglosen zweiten Versuch fehl, ist sie unmöglich gemacht oder von der Verkäuferin verweigert worden, steht dem Käufer nach seiner Wahl das Recht zu, vom Vertrag zurückzutreten oder Herabsetzung des Kaufpreises (Minderung) zu verlangen. Für Schadensersatzansprüche aus Anlass eines Mangels gilt Ziffer 8 der Bedingungen. Weitergehende Mängelhaftungsansprüche sind ausgeschlossen. Unberührt bleiben die gesetzlichen Ansprüche aus der Übernahme einer Garantie für die Beschaffenheit der Sache.
(4) Mängelhaftungsansprüche verjähren in einem Jahr seit Ablieferung des Kaufgegenstandes. § 478 BGB bleibt unberührt.

8. Schadensersatz

(1) Die Haftung der Verkäuferin auf Schadensersatz, gleich aus welchem Rechtsgrunde, insbesondere aus Unmöglichkeit, Verzug, mangelhafter oder falscher Lieferung, Vertragsverletzung, Verletzung von Pflichten bei Vertragsverhandlungen und unerlaubter Handlung ist, soweit es dabei jeweils auf ein Verschulden ankommt, nach Maßgabe dieser Ziffer 8 eingeschränkt.
(2) Die Verkäuferin haftet nicht im Falle einfacher Fahrlässigkeit ihrer Organe, gesetzlichen Vertreter, Angestellten oder sonstigen Erfüllungsgehilfen; im Falle grober Fahrlässigkeit ihrer nicht-leitenden Angestellten oder sonstigen Erfüllungsgehilfen, soweit es sich nicht um eine Verletzung vertragswesentlicher Pflichten handelt. Vertragswesentlich sind die Verpflichtung zur rechtzeitigen, mangelfreien Lieferung sowie etwaige Beratungs-, Schutz- und Obhutspflichten, die dem Käufer die vertragsgemäße Verwendung des Liefergegenstands ermöglichen sollen oder den Schutz von Leib oder Leben von Personal des Käufers oder Dritten oder des Eigentums des Käufers vor erheblichen Schäden bezwecken.
(3) Soweit die Verkäuferin gemäß dieser Ziffer dem Grunde nach auf Schadensersatz haftet, ist diese Haftung auf Schäden begrenzt, die die Verkäuferin bei Vertragsschluss als mögliche Folge einer Vertragsverletzung vorausgesehen hat oder unter Berücksichtigung der Umstände, die ihr bekannt waren oder die sie hätte kennen müssen, bei Anwendung verkehrsbüblicher Sorgfalt hätte voraussehen müssen. Mittlere Schäden und Folgeschäden, die Folge von Mängeln des Liefergegenstands sind, sind außerdem nur ersatzfähig, soweit solche Schäden bei bestimmungsgemäßer Verwendung des Liefergegenstands typischerweise zu erwarten sind.
(4) Im Falle einer Haftung für einfache Fahrlässigkeit ist die Ersatzpflicht der Verkäuferin für Sach- oder Personenschäden auf einen Betrag von EUR 2.000.000,00 je Schadenfall (entsprechend der derzeitigen Deckungssumme ihrer Haftpflichtversicherung) beschränkt, auch wenn es sich um eine Verletzung vertragswesentlicher Pflichten handelt.
(5) Die vorstehenden Haftungsausschlüsse und -beschränkungen gelten in gleichem Umfang zugunsten der Organe, gesetzlichen Vertreter, Angestellten und sonstigen Erfüllungsgehilfen der Verkäuferin.
(6) Soweit die Verkäuferin Auskünfte gibt oder beratend tätig wird und diese Auskünfte oder Beratung nicht zu dem von ihm geschuldeten, vertraglich vereinbarten Leistungsumfang gehören, geschieht dies unentgeltlich und unter Ausschluss jeglicher Haftung.
(7) Die Einschränkungen dieser Ziffer 8 gelten nicht für die Haftung der Verkäuferin wegen vorsätzlichen Verhaltens, für garantierte Beschaffenheitsmerkmale, wegen Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit oder nach dem Produkthaftungsgesetz.

9. Eigentumsvorbehalt

(1) Die Verkäuferin behält sich das Eigentum an der gelieferten Ware vor, bis ihre sämtlichen Forderungen gegen den Käufer aus der Geschäftsverbindung beglichen sind. Dies gilt auch für Saldoforderungen aus einem bestehenden Kontokorrentverhältnis.
(2) Bei Zahlungsverzug oder Zahlungseinstellung des Käufers sowie bei Beantragung oder Eröffnung eines Insolvenzverfahrens über sein Vermögen ist die Verkäuferin zur Rücknahme der gesamten Vorbehaltsware berechtigt und der Käufer zur Herausgabe verpflichtet. Die Verkäuferin kann hierzu den Betrieb des Käufers betreten und die Ware wegnehmen. Die Verkäuferin kann auch die Weiterveräußerung und Wegschaffung der gelieferten Ware untersagen. Die Rücknahme ist kein Rücktritt vom Vertrag.
(3) Wird Vorbehaltsware allein oder zusammen mit nicht der Verkäuferin gehörender Ware veräußert, so tritt der Käufer schon jetzt die Kosten von Interventionen entstehenden Forderungen in Höhe des Wertes der Vorbehaltsware mit allen Nebenrechten erstrang an die Verkäuferin ab, die die Abtretung annimmt. Gleiches gilt für sonstige Forderungen, die an die Stelle der Vorbehaltsware treten oder sonst hinsichtlich der Vorbehaltsware entstehen, wie z.B. Versicherungsansprüche oder Ansprüche aus unerlaubter Handlung bei Verlust oder Zerstörung. Wert der Vorbehaltsware ist der Rechnungsbetrag zuzüglich eines Sicherungsaufschlages von 10 %, der jedoch außer Ansatz bleibt, soweit ihm Rechte Dritter entgegenstehen.
(4) Der Käufer ist zur Weiterveräußerung der Vorbehaltsware nur im üblichen, ordnungsgemässen Geschäftsgang und nur mit der Maßgabe berechtigt und ermächtigt, dass die Forderungen gemäß Ziffer 9 Absatz 3 auf die Verkäuferin tatsächlich übergehen. Der Käufer hat mit seinem Abnehmer seinerseits einen Eigentumsvorbehalt zu vereinbaren. Zu anderen Verfügungen über die Vorbehaltsware, insbesondere Verpfändung oder Sicherungsbüroeinrichtung, ist der Käufer nicht berechtigt.
(5) Von Pfändungen und sonstigen Eingriffen Dritter hat der Käufer der Verkäuferin sofort Kenntnis zu geben. Der Käufer ist verpflichtet, die Kosten von Interventionen entstehenden Forderungen zu ersetzen. Bei Zahlungseinstellung oder bei Beantragung oder Eröffnung eines Insolvenzverfahrens erlischt das Recht zur Weiterveräußerung und zum Einzug der abgetretenen Forderungen.
(6) Der Käufer ermächtigt den Käufer unter Vorbehalt des Widerrufs zur Einziehung der gemäß Ziffer 9 Absatz 3 abgetretenen Forderungen. Der Verkäufer wird von der eigenen Einziehungsbefugnis keinen Gebrauch machen, solange der Käufer seinen Zahlungsverpflichtungen (auch gegenüber Dritten) nachkommt.
(7) Im Falle des Widerrufs hat der Käufer Namen und Anschrift der Schuldner der abgetretenen Forderungen unter genauer Bezeichnung der von diesen erworbenen Gegenstände zu benennen und diesen die Abtretung anzuzeigen; die Verkäuferin ist ermächtigt, den Schuldnern die Abtretung auch selbst anzuzeigen.
(8) Die Verkäuferin wird die Vorbehaltsware sowie die an ihre Stelle tretenden Sachen oder Forderungen auf Verlangen nach ihrer Wahl freigeben, soweit ihr Wert die Höhe der gesicherten Forderungen um mehr als 10% übersteigt (der Verkäufer ist berechtigt, seine Rechte aus dem Eigentumsvorbehalt - insbesondere die Rücknahme der Ware - Eigentumsvorbehalt gelieferten Ware - ohne einen vorherigen Rücktritt vom jeweiligen Kaufvertrag geltend zu machen).
(9) Zahlungen per Überweisung, wenn nicht anders individuell vereinbart, sind mit schuldbeitröpfender Wirkung ausschließlich an die AKTIVBANK AG, Heriotstraße 1, 60528 Frankfurt am Main, zu leisten, an die wir unsere gegenwärtigen und künftigen Ansprüche aus unseren Geschäftsverbindung abgetreten haben. Auch das Vorbehaltsvermögen des Verkäufers hat dieser auf die AKTIVBANK AG übertragen.

10. Rücktrittsfolgen

(1) Im Falle des Rücktritts vom Kaufvertrag wegen schuldhafter Vertragsverletzung durch den Käufer kann die Verkäuferin statt pauschalierter Schadensersatzes auch folgende Ansprüche geltend machen:
a) Besondere Aufwendungen aus Anlass des Vertrages (z.B. Provision, Versandkosten etc.);
b) eine Vergütung für die Gebrauchsüberlassung und die damit eingetretene Wertminderung. In der Regel wird die Vergütung je nach Wertbeständigkeit wie folgt berechnet: Bei Rücktritt nach Lieferung innerhalb der ersten drei Monate 30% des Verkaufspreises und für jeden weiteren Monat 3% des Verkaufspreises.

11. Gerichtsstand und anzuwendendes Recht

(1) Erfüllungsort und Gerichtsstand für Lieferungen und Zahlungen (einschließlich Scheck- und Wechselklagen) sowie sämtliche zwischen den Parteien sich ergebenden Streitigkeiten ist der Sitz der Verkäuferin. Die Verkäuferin ist berechtigt, den Käufer auch an dessen Sitz oder für Streitigkeiten, die in die Zuständigkeit des Amtsgerichts fallen vor dem Amtsgericht Frankfurt am Main und ansonsten vor dem Landgericht Karlsruhe zu verklagen. Die Vereinbarung des Gerichtsstandes gilt nur, wenn der Kunde vollkaufmännig ist.

12. Schriftform und salvatorische Klausel

(1) Allein maßgeblich für die Rechtsbeziehungen zwischen Verkäuferin und Käufer ist der schriftlich geschlossene Kaufvertrag, einschließlich dieser Allgemeinen Lieferbedingungen. Dieser gilt alle Abreden zwischen den Vertragspartnern zum Kaufgegenstand vollständig wieder. Mündliche Zusagen der Verkäuferin vor Abschluss dieses Vertrages sind rechtlich unverbindlich und mündliche Abreden der Vertragspartnern werden durch den schriftlichen Vertrag ersetzt, sofern sich nicht jeweils ausdrücklich aus ihnen ergibt, dass sie verbindlich fortgelten. Erklärungen und Abänderungen der getroffenen Vereinbarungen einschließlich dieser Geschäftsbedingungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Mit Ausnahme von Geschäftsführern oder Prokuristen sind die Mitarbeiter der Verkäuferin nicht berechtigt, hiervon abweichende mündliche Abreden zu treffen. Zur Wahrung der Schriftform genügt die Übermittlung per Telefax, im Übrigen ist die telekommunikative Übermittlung, insbesondere per E-Mail, nicht ausreichend.
(2) Sollte eine Bestimmung des Vertrages oder dieser Bedingungen nichtig sein, so berührt dieses die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Die unwirksame Bestimmung gilt als durch eine wirksame Bestimmung ersetzt, die dem von den Parteien gewollten wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt. Soweit der Vertrag oder dieser Allgemeinen Lieferbedingungen Regelungen enthalten, gelten zur Ausfüllung dieser Lücken diejenigen rechtlich wirksamen Regelungen als vereinbart, welche die Vertragspartner nach den wirtschaftlichen Zielsetzungen des Vertrages und dem Zweck dieser Allgemeinen Lieferbedingungen vereinbart hätten, wenn sie die Regelungslücke gekannt hätten.
(3) Auf sämtlichen geschlossenen Verträgen findet ausschließlich deutsches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts und kollisionsrechtlicher Bestimmungen des deutschen Rechts Anwendung.

DATUM

UNTERSCHRIFT

Mit meiner Unterschrift bestätige ich die Kenntnisnahme der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Begoni GmbH & Co. KG.



NEUKUNDENFORMULAR

Begoni GmbH & Co. KG • Mosaic Sales
Bahnhofstraße 56 • 35390 Gießen • Germany
USt-IdNr: DE277472968

BASIC INFOS

- Unsere Warenlieferungen erfolgen im Regelfall per UPS.
 - Im Einzelfall behalten wir uns vor die Ware auch per DHL oder bei ausreichender Menge per Spedition zu versenden.
 - Versandkosten innerhalb Deutschlands betragen 5 Euro (Brutto) pro Paket.
 - Internationale Versandkosten sind abhängig vom Lieferort, Gewicht und Sendungsvolumen.
(Im Regelfall berechnen wir 10 Euro pro Paket)
 - Die Regellaufzeit von Paketen innerhalb von Deutschland beträgt bei UPS 24 Stunden und 72h innerhalb Europas.
 - Sofort-Ordern können sie bei uns in unserem B2B Portal (shop.mosaic-sales.com) platzieren.
 - Bestellungen die bei uns im B2B Portal vor 10 Uhr eingehen, versuchen wir am selben Tag, spätestens am Folgetag zu versenden.
 - Bestellungen von Kunden die per Vorkasse zahlen, versenden wir nach Zahlungseingang.
 - Bei Versand der Ware erhalten sie eine systemgenerierte Info-E-Mail inklusive einer Tracking-Nummer, um den Status der Lieferung nachvollziehen zu können.
 - Für termingebundene Vorordern bieten wir ihnen den Zugang zu unserem Vororder-Tool an.
(Diesen Zugang erhalten sie per Email nach der Erstellung ihres Kundenkontos in unserem System)
 - Zu neuen Artikeln oder Aktionen erhalten sie in regelmäßigen Abständen einen Newsletter per E-Mail.
-

NÜTZLICHE KONTAKTE

Sales Streetwear:

Jascha Mursin
jmursin@mosaic-sales.com

Sales Streetwear:

Lukas Steidle
lsteidle@mosaic-sales.com

Digital Marketing:

Johannes Schön
jschoen@mosaic-sales.com

Sales Hardware:

Oliver Müller
omueller@mosaic-sales.com

Reklas und Artikelstammdaten:

Tim Willumat
twillumat@mosaic-sales.com

Design und Retail Marketing:

Philipp Schäfer
pschaefer@mosaic-sales.com

Sales Hardware:

Karsten Schmidt
kschmidt@mosaic-sales.com

Buchhaltung:

Rebecca Kuhnt
buchhaltung@mosaic-sales.com

Produktbildanfragen:

Josephine Rudolph
jrudolph@mosaic-sales.com